

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
Uebrigere Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Das liechtensteinische Volk setzt einem unvergeßlichen Fürsten ein Denkmal

Mit spontanem Beifall wurde anlässlich der Einweihung des neuen Gebäudes der liechtensteinischen Landesbank die Anregung des fürstlichen Regierungschefs aufgenommen, für Fürst Johannes II. im 25. Jahre seines Todes ein Denkmal zu setzen. Dieser Gedanke — schon früher erwogen, aber bis anhin nicht verwirklicht — brachte aus allen Teilen der Bevölkerung eine begeisterte Zustimmung ein. Wer hätte es auch von unserem Volke anders erwarten können, wenn es ihm um seine Herzenssache geht. Und eine Herzens- und Ehrensache ist es für unser Volk, seinem unvergeßlichen Fürsten Johannes II. ein Denkmal zu errichten, zumal dieser Monarch das Denkmal im Herzen seines Volkes sich längst errichtet hat, indem es ihn «der Gute» nennt. Die Spuren und Zeugen väterlich-fürstlicher Fürsorge und staatsmännischer Weisheit leuchten golden aus den Annalen liechtensteinischer Geschichte. Glückselig ein Volk, das einem verewigten Regenten ein Denkmal errichten darf in einer Zeit, die das Verschwinden ganzer Lebenskreise, den Fall so vieler Denkmale und den Untergang von Heiligtümern erleben mußte. Schon seinerzeit am Ende des Ersten Weltkrieges, als in anderen europäischen Staaten Szepter brachen und Kronen fielen, erschien es dem einsichtigen Historiker nicht Zufall, daß der letzte regierende deutsche Monarch Johannes II. von und zu Liechtenstein war. So mag es wohl providentiell erscheinen, daß das wahre Wesen Johannes des Guten, seine hohe Menschlichkeit verbunden mit seiner Nächstenliebe der Tat, einer erschütterten Welt als lebendiges Beispiel bleibender und unvergänglicher Werte leuchtete. Leben und Werk Fürst Johannes des Guten lebt so unvergeßlich im Geiste und Herzen seines

Volkes fort, daß dieser Name für uns und insbesondere im Auf- und Ausbau unserer demokratischen Institutionen zum geschichtlichen Begriff geworden ist. Fürst Johannes II. war es, der in vorausschauender Weisheit und zeitgemäßer Aufgeschlossenheit durch die beiden Verfassungen vom 26. September 1862 und 5. Oktober 1921 dem «Untertan» den freien «Bürgerbrief» in die Hand drückte. Das Geburtstagsgeschenk des Fürsten — die Verfassung vom 5. Oktober 1921 — war auch der Geburtstag des liechtensteinischen Bürgers, indem sie ihn politisch mündig erklärte.

Wenn für das erstehende Fürst-Johannes-Denkmal der Platz vor dem Regierungsgebäude in Vaduz inmitten der neugeschaffenen Anlage gewählt wurde, so darf angenommen werden, daß damit nicht nur ideell, sondern auch räumlich die glücklichste und würdigste Wahl getroffen wurde.

Im Geiste sehen wir das Fürstendenkmal Johannes des Guten geschmückt mit dem immergrünen Kranz eines dankbaren Volkes und von den Blumen unserer Heimat, von Berg und Tal, vom Enzian der Treue und der Feuerlilie der Liebe. Wie ein strahlender Dreiklang klingeln sie zusammen, das Blau und das Rot zum Gold der Fürstenkrone.

Dem Appell an die Herzen unserer Liechtensteiner wird — dessen sind wir gewiß — ein freudiges Echo spendender Tat folgen, einmal mehr wieder die goldlaute Gesinnung bezeugend, die uns alle ausnahmslos erfaßt, wenn es um des Volkes Denkmal für Fürst Johannes den Guten geht!



Die Vertretung des Lions Club Liechtenstein überreicht Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein einen Check über Fr. 1800.— für das liechtensteinische Rote Kreuz.

(Anwesend von links nach rechts: Ihre Durchlaucht Fürstin Gina, Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II., Frau Dr. Keicher, Dr. med. F. Hoop, Fräulein Köbener, Dr. Walter Keicher, Kommerzienrat Guldo Feger).

Aufgaben und Ziele der Gewerbepolitik

(Fortsetzung)

Erwähnen wir davon nur die wichtigsten Gruppen, der Bau-Haupt- und Nebengewerbe, der Transporte und des Verkehrs, der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, des Gastgewerbes und der Hotellerie, der Bekleidungs- und Ausrüstungs-, der graphischen und Dienstleistungsgewerbe, sowie verschiedene Zweige der Inlandindustrie.

Vor allem aber umschließt der Begriff «Gewerbe» auch den Detailhandel für alle Waren- und Güterarten, der im Schweizerischen Gewerbeverband in der Gruppe Handel zusammengefaßt, entsprechend seiner Bedeutung mit aller Sorgfalt betreut wird.

Die Mannigfaltigkeit der Betriebsarten wird noch erhöht durch die Verschiedenartigkeit der Betriebsformen, der Betriebsgröße und der Betriebskombinationen. So zeigt sich das Gewerbe wie ein gewaltiges Mosaik, zusammengefügt aus einzelnen zahllosen Steinen und Steinchen, die sich zu einem Gesamtbild formen. Und dieses Gesamtbild offenbart mit aller Deutlichkeit, wie sehr die gewerbliche Wirtschaft trotz ihrer Differenziertheit gemeinsame und gleichgerichtete Züge aufweist.

Sie ist vor allem ausgerichtet auf die persönliche Einzelleistung des Menschen. In ihrem Mittelpunkt steht der Betriebsinhaber mit seiner persönlichen Verantwortung, seinem schöpferischen Geist und seiner gestaltenden Hand. Die Erfahrung lehrt uns unmißverständlich, daß das Gewerbe nur auf dem Boden einer privaten und freiheitlich gestalteten Wirtschaftsform und fern von den Erscheinungen der Vermassung und Standardisierung eine gedeihliche Entwicklung finden kann. Umgekehrt muß sich auch der Gewerbetreibende bewußt sein, daß nur die wirtschaftliche Freiheit allein fähig ist, diese Differenziertheit der Bedürfnisse zu schaffen, die der gewerblichen Wirtschaft die Grundlage einer erfolgreichen Tätigkeit bietet.

Aus dieser gemeinsamen Wesensart und den dadurch bedingten Interessen, die wir auf einer

höheren Ebene zu koordinieren haben, ist das Gewerbe berufen, auch gemeinsam seine Existenz zu behaupten und zu festigen. Es ergibt sich daraus die Forderung, daß neben den eigentlichen mehr beruflichen Standesproblemen auch den allgemeinen Fragen der gesamten gewerblichen Wirtschaft vermehrte Beachtung geschenkt werden muß. Diese Aufmerksamkeit ist heute nötiger denn je, denn wir wollen nicht übersehen, wie sehr sich das Gewerbe in einem dauernden Abwehrkampf befindet gegen Einflüsse und Einwirkungen, die sich seiner gedeihlichen Entwicklung entgegenstellen, die seinen Lebensraum einzuschränken drohen und die in ihrer letzten Konsequenz sein weiteres Bestehen überhaupt in Frage stellen könnten. Es ist daher die primäre Aufgabe einer folgerichtigen Gewerbepolitik, diesen Tendenzen entgegenzuwirken und die zur Abwehr bereiten gesunden Kräfte unserer mittelständischen Betriebe in Handwerk und Detailhandel zu mobilisieren.

Die Bedeutung des Gewerbebestandes im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft dürfte sich wohl im Fürstentum Liechtenstein nicht wesentlich von unsern schweizerischen Verhältnissen unterscheiden. Es bestehen in unserem Lande nach den neuesten Betriebszählungen etwa 200 000 Betriebe des Gewerbes, die zusammen über 600 000 Personen in selbständiger und unselbständiger Stellung zu beschäftigen vermögen. Es entspricht dies ungefähr 30 Prozent unserer gesamten wirtschaftlichen Kräfte. Das ist gesamthaft betrachtet eine sehr beachtliche Zahl.

Wir dürfen uns aber der Tatsache nicht verschließen, daß die Zahl der Selbständigerwerbenden trotz dieser respektablen Größenordnung allmählich und im Laufe der Jahrzehnte betrachtet rückläufig ist, während der Anteil der Unselbständigerwerbenden relativ stärker wird. Diese Erscheinung bedeutet, in größeren Zeitabschnitten gesehen, eine Veränderung der wirtschaftlichen Struktur und stellt ein sehr ernst zu nehmendes Problem dar, dem

wir in der Gewerbepolitik unsere größte Aufmerksamkeit zu schenken haben.

(Fortsetzung folgt.)

Fürstentum Liechtenstein

Tagesordnung für die Landtagsitzung vom Dienstag, den 13. April.

1. Ersatzwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes der liechtensteinischen Kraftwerke;
2. Ersatzwahl eines Regierungsrats-Stellvertreters;
3. Geschäftsbericht der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein pro 1953;
4. Geschäftsbericht der liechtensteinischen Kraftwerke pro 1953;
5. Besoldungsverhältnis der Beamten und Angestellten bei der Sparkasse und LKW;
6. Anstellung eines weiteren Beamten bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung;
7. Kreditbewilligung für ein Denkmal für Weiland Fürst Johann II.

(Unsere Mitteilung in der Mittwoch-Nummer ist bezüglich des Sitzungstages zu berichtigen. Die Schriftleitung.)

Obergericht.

Das Obergericht ist auf Mittwoch nächster Woche zu einer Sitzung einberufen.

Verwaltungsbeschwerde-Instanz.

Die Verwaltungsbeschwerde-Instanz behandelt in der gestrigen Sitzung einen Gewerbefall und einen Fremdenpolizeifall.

Schlußbericht der Winterkurse 1953/54 Lions Club Liechtenstein.

Die durch den Lions Club Liechtenstein organisierten Winterkurse gingen in der ersten Märzwoche zu Ende. Von den ausgeschriebenen neun Kursen gelangten deren sechs zur Durchführung. Sie erfreuten sich einer regen Teilnahme und eines regelmäßigen Besuches der Teilnehmer bis zum Schluß. Ganz allgemein erklärten sich die 103 Kursbesucher als sehr befriedigt, so daß dieser erste Versuch als wohl gelungen bezeichnet werden darf.

Bei dieser Gelegenheit sei allen jenen, die zum Gelingen dieser Kurse beigetragen haben, der beste Dank ausgesprochen, vor allen Dingen den Persönlichkeiten des Landes, die den Besuch öffentlich empfohlen hatten, der Gemeinde Schaan, der Buch- und Verlagsdruckerei, den Redaktio-

nen der Zeitungen und in erster Linie den Kursleitern, die sich völlig unentgeltlich für die große und zeitraubende Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

Auch das finanzielle Ergebnis ist sehr erfreulich, da die gesamten Einnahmen ohne jeden Abzug ihrer Bestimmung gemäß dem liechtensteinischen Roten Kreuz zugeführt werden konnten.

Einnahmen:

Kurs 1: Grundsätzliches über Buchhaltung, 23 Teilnehmer à 16 Fr.	368.—
Kurs 3: Kinderkrankheiten und Säuglingspflege, 23 Teiln. à 16 Fr.	368.—
Kurs 4: Ich zeichne gern, 18 Teilnehmer à 14 Fr., (dav. 2 gratis)	224.—
Kurs 6: Betriebsabrechnung und Kalkulation, 21 Teiln. à 16 Fr.	336.—
Kurs 7: Schneidern f. d. Hausfrau	160.—
Kurs 9: Praktische Handarbeiten, 8 Teiln. à 16 Fr.	128.—
Total 103 Teilnehmer	Fr. 1584.—

Unkosten:

Organisation, Drucksachen, Propaganda	—
Lehrkräfte und Unterrichtsräume (diverse kleine Spesen wurden vom Lions Club Liechtenst.) übernommen	—
Brutto-Einnahmen	Fr. 1584.—
Sammlung am Gesellschaftsabend des liechtensteinischen Lions Club	193.50
Aufrundung durch Lions Club	22.50

Totalerlös zu Gunsten des liechtensteinischen Roten Kreuzes Fr. 1800.—

Am letzten Samstag, den 3. April 1954, erfolgte in Anwesenheit S. D. des Fürsten auf Schloß Vaduz die offizielle Ueberreichung des Betreffnisses durch den Lions Club Liechtenstein an I. D. Fürstin Gina von und zu Liechtenstein, als Präsidentin des liechtensteinischen Roten Kreuzes. Die Kursleiterinnen und Leiter waren zu diesem Akt eingeladen worden. Herr fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Präsident des Lions Club, sprach einige Worte der Begrüßung und überreichte I. D. Fürstin Gina — nachdem Dr. Keicher, Sekretär des Clubs und Organisator der Kurse, über den Verlauf der Winterkurse kurz orientiert hatte — einen Check über 1800 Fr. Ihre Durchlaucht verdankte die Spende, die dem Roten Kreuz hochwillkommen sei, mit warmen Worten.

Damit haben die Winterkurse 1953/54 auch offiziell ihren Abschluß gefunden.

Lions Club Liechtenstein
Der Sekretär: Dr. W. Keicher.

Volkshochschule Schaan. (Eingesandt.)

Morgen, Sonntag abend, den 11. April 1954, spricht der bewährte Leiter und Initiant der